

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Neuerstellung/Änderung eines

Stromnetzanschlusses **Gasnetzanschlusses** **Wassernetzanschlusses**

Bitte ausfüllen und senden an:

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Auftragsmanagement und Netzplanung
76127 Karlsruhe

Fax 0721 599-3829

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung eines Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

(Firma), Name, Vorname; Straße und Haus-Nr., Postleitzahl/Ort

auf folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

des Anschlussnehmers:

(Firma), Name, Vorname; Straße und Haus-Nr., Postleitzahl/Ort

der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere §§ 5, 6, 8, 10 und 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (NAV) und die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) bzw. §§ 8, 10, 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) an. Für die Stromversorgung in Mittelspannung gelten die Allgemeinen Bedingungen für einen Stromnetzanschluss und die Anschlussnutzung in Mittelspannung (AGB 20kV) und für die Gasversorgung ab Mitteldruck gelten die Allgemeinen Bedingungen für einen Gasnetzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB MD) entsprechend. Die zutreffenden Verordnungen bzw. Allgemeine Bedingungen wurden dem Grundstückseigentümer vom Anschlussnehmer vorgelegt. Der Grundstückseigentümer hat diese vor Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Karlsruhe, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer